

14.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/168

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	22.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als **Anlage** beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. erlässt nach den §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sowie § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) bzw. § 23 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Tagespflege (NKiTaG) und §§ 22 bis 24 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) Satzungen zur Regelung der Benutzung und Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Die bestehende Satzung wird an die aktuelle Rechtslage angepasst und notwendige Änderungen durch den Wegfall des kooperativen Hortes werden eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Mit der dieser Vorlage beigefügten 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Änderungen des zum 01.08.2021 in Kraft tretenden Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Tagespflege (NKiTaG) eingearbeitet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen, da die Systematik des Gesetzes verändert wird und sich Regelungen nunmehr in anderen Paragraphen wiederfinden

Darüber hinaus erfolgen weitere redaktionelle Änderungen wie folgt:

- veränderter Titel der Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den Städten und Gemeinden in der Region Hannover (siehe hierzu auch Vorlage 2021/170) - § 2 Abs. 1 -
- da zum Anmeldemonat November 2021 die Umstellung von der Anmeldung in Papierform auf digitale Anmeldung über das Elternportal erfolgen wird. -§ 2 Abs. 2 -
- das Modellprojekt Kooperativer Hort läuft zum 31.7.2021 aus, Regelungen zum Kooperativen Hort sind daher nicht mehr erforderlich - § 10 Abs. 7, § 11 -
- zur Klarstellung wird in Bezug auf mögliche Ermäßigungen auch die sonstige Tageseinrichtung aufgeführt - § 13 neu -

In § 10 Abs. 4 wird neu aufgenommen, dass an Ganztagsgrundschulen für Hortkinder die Abrechnung des Mittagessens über die Schule erfolgen kann. Der § 11 wird gestrichen, daher verändert sich in der Folge die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

Alle Änderung sind in der Anlage grau hinterlegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und fördern Bildung für alle. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern in angemessener Quantität und Qualität und deren Finanzierung.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -